

Sitzung vom 27. Juni 2012 / Geschäft Nr. 4

Bericht und Antrag Ausbau Personenunterführung Oberzollikofen; Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Zwischen der Gemeinde Zollikofen sowie dem Bund besteht ein Planungs- und Erschliessungsvorvertrag bezüglich dem Gebiet ZPP Meielen-Nord. Aus diesem Vertrag besteht die Verpflichtung des Bundes, mit dem Bau der ersten Etappe der Überbauung des Perimeters Meielen-Nord einen Fussweg von diesem Areal zur RBS-Station Oberzollikofen zu erstellen. Mit den Vorbereitungen des Bundes zur Überbauung des Areals Meielen-Nord wurde bezüglich des Personenflusses zur RBS-Station Oberzollikofen eine Machbarkeitsstudie erstellt. Demnach ist die geeignetste Anbindung vom Areal zur RBS-Station der Ausbau der bestehenden Personenunterführung Oberzollikofen Richtung Areal Meiele. Das vorliegende Geschäft umfasst den Beitrag der Gemeinde Zollikofen an den Ausbau des bestehenden Teils des Perronzugangs.



2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111), Art. 106: *Ausgaben werden als Voranschlags-, Verpflichtungs- oder Nachkredite beschlossen.*
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1), Art. 54 lit. a
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 (BSG 762.4), Art. 12 Abs. 3: *Sind in einer Gemeinde besondere, örtlich bedingte Verkehrsanlagen zu erstellen, so hat diese Gemeinde einen zusätzlichen Beitrag in angemessener Höhe an die Investitionskosten zu leisten.*

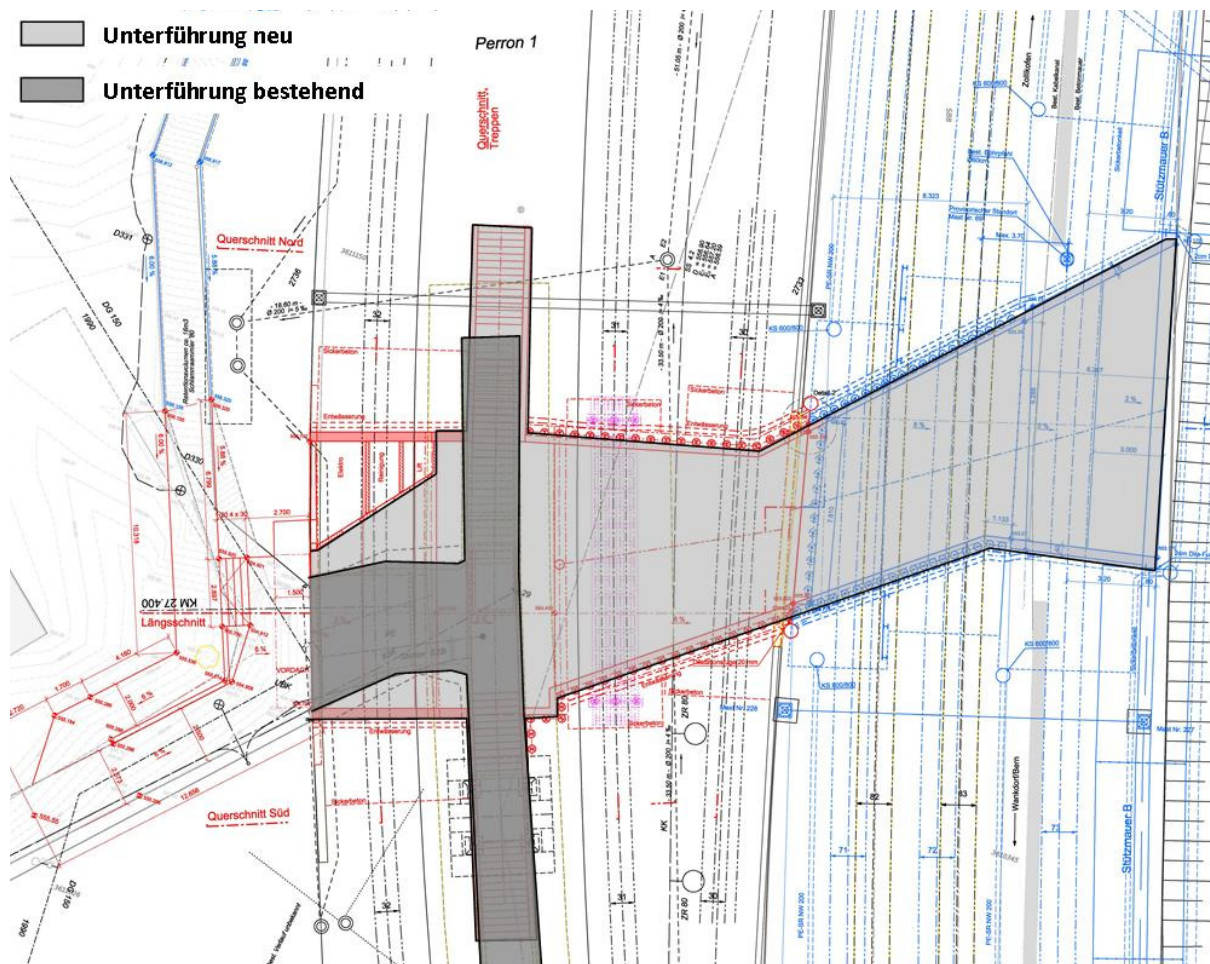
Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Aegerter Peter	01.06.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120627\verpflichtungskredit.b+a.ggr.docx	11.06.2012 16:13 / cr	1.7	1 von 5

3. Bezug zum Leitbild

Der Schwerpunkt 2 "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund - stets zum Wohle aller" beinhaltet den Lösungsansatz 2.2 "Werterhaltung der Infrastruktur langfristig planen und sicherstellen". Mit dem Beitrag an den Ausbau der Personenunterführung Oberzollikofen wird ebenfalls die Sicherheit verbessert. Dies entspricht dem Lösungsansatz 5.1 "Den öffentlichen Raum stärker pflegen und sicherer machen, Berner Erklärung umsetzen."

4. Projekt

Die bestehende Personenunterführung Oberzollikofen wird gegen das Areal des Bundes erweitert. Aber auch der "alte" Teil der Unterführung muss angepasst werden. Das Höhenniveau der zu querenden SBB-Geleise erfordert ein Absenken der Unterführung, da das maximale Gefälle von 6 % (hindernisfreies Bauen) bereits ausgereizt ist. Zudem soll mit der Aufweitung der Unterführung die subjektive Sicherheit verbessert werden. Durch die spezielle Geometrie sieht man von jedem Punkt der Unterführung ans Tageslicht. Dank der durchgehenden Verbindung kann das Entwicklungsgebiet Meiele attraktiv an den Ortskern angebunden werden.

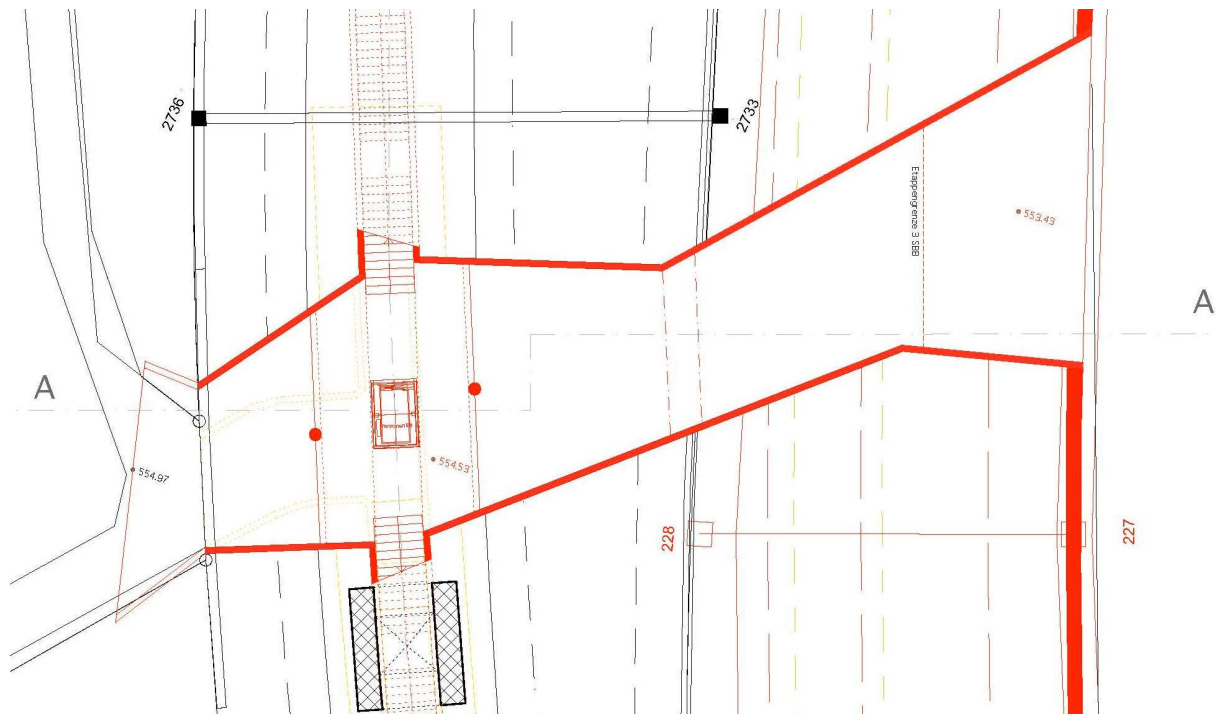
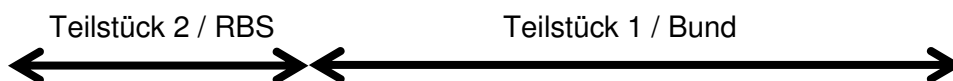
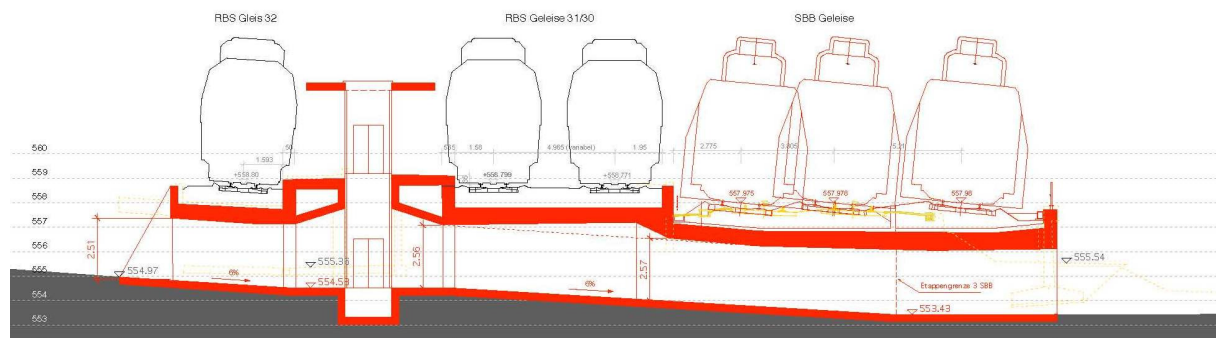


Das Projekt kann in zwei Teile gegliedert werden:

1. Neubau Unterführung und Anschluss an Meiele Nord: Bauherr Bund
2. Ausbau und Anpassung bestehende Unterführung: Bauherr RBS

Die beiden Teilstücke können unabhängig voneinander gebaut werden. Eine gemeinsame und zeitgleiche Ausführung führt natürlich zu einem optimierten Bauablauf und dient der Kundenfreundlichkeit. Das Teilstück 1 ist zwingend auszuführen und die Finanzierung durch den Bund bereits sichergestellt.

Die beiden Bauherrschaften haben für die Ausarbeitung des detaillierten Bauprojektes und des Kostenvoranschlages einen Auftrag an das Ingenieurbüro B+S AG in Bern erteilt. Erste Arbeiten für das Teilstück 1 wurden im Zusammenhang mit den Arbeiten am 3. Gleis der SBB bereits ausgeführt.



5. Bauverlauf

Die Baubewilligung für das Projekt wurde durch den Regierungsstatthalter bereits erteilt. Die Bauarbeiten sind im Mai 2012 gestartet, damit gleichzeitig mit dem Bezug des neuen Bundesverwaltungsgebäudes im Sommer 2013 die Unterführung dem Betrieb übergeben werden kann.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Aegerter Peter	01.06.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120627\verpflichtungs_kredit.b+a.ggr.docx	11.06.2012 16:13 / cr	1.7	3 von 5

Die Zugänglichkeit der Bahnstation Oberzollikofen kann zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden. Behinderungen und Umwege müssen allerdings in Kauf genommen werden. Im Bereich des Anschlusses der Unterführung in Richtung Kreuzstrasse besteht ebenfalls Bedarf an Anpassungsarbeiten am Gehweg und an der öffentlichen Beleuchtung. Der Umfang dieser Arbeiten kann aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Da ein Entscheid über allfällige Zusatzarbeiten unabhängig vom Beitrag an die Ausbaukosten der Unterführung getroffen werden kann, wird ein allfälliger Verpflichtungskredit mit einer separaten Vorlage beantragt werden.

6. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die Gemeinde muss sich finanziell am Teilstück 2 beteiligen, da dieser Ausbau nicht nur dem Bahnverkehr dient. Die Bauherrschaft übernimmt der RBS, die Gemeinde ist lediglich Beitragsgeber. Die Gesamtkosten für beide Teilstücke betragen ca. 6 Mio. Franken.

Beim Projekt der Personenunterführung in Oberzollikofen wird im Sinn einer zusätzlichen Erschliessung ein neuer Zugang auf der Ostseite erstellt. Die Höhenverhältnisse bedingen zusätzlich ein Absenken der bestehenden Unterführung, damit der neue Zugang behindertengerecht erstellt werden kann. Dies wiederum macht die Erstellung eines Liftes notwendig, da ein Rampenaufgang mit der maximal zulässigen Steigung nicht realisierbar ist. Zudem muss das aus den 70er Jahren stammende Perrondach abgebrochen und entsprechend den veränderten Aufgängen (Lift und Treppen) neu erstellt werden.

Gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr und die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrates gehen diese Aufwendungen voll zu Lasten der Gemeinde, weil diese infolge der "zusätzlichen Erschliessungsanlagen" (neuer Zugang von Osten her) erstellt werden müssen. Da aber durch die Erstellung des neuen Lifts und des neuen Perrondaches gleichzeitig eine Erneuerung der bestehenden Anlagen erfolgt, ist der RBS bereit, einen Anteil von 50 % an die Bauteile Lift und Perrondach zu übernehmen. Zusätzlich übernimmt der RBS zu 100 % die Verbreiterung und Absenkung der bestehenden Unterführung.

Kostenvoranschlag (±10 %) inkl. MwSt.

Lift inkl. Glasschacht	Fr. 195'500.00
Perrondach	Fr. 453'300.00
Reserve (ca. 10 %)	Fr. 64'200.00
<u>Total</u>	<u>Fr. 713'000.00</u>
<u>Anteil Gemeinde (1/2)</u>	<u>Fr. 356'500.00</u>

Im Investitionsplan ist für die Jahre 2012 / 13 ein Betrag von Fr. 500'000.00 vorgesehen.

7. Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Aegerter Peter	01.06.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120627verpflichtungskredit.b+a.ggr.docx	11.06.2012 16:13 / cr	1.7	4 von 5

In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Laufende Rechnung wie folgt belastet:

Jahr <i>in 1'000 Franken</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<i>Kapitalkosten</i>						
Abschreibungen (10% auf Restbuchwert)	36	32	29	26	23	21
Zinsen (Zinssatz: 2.75%)	10	9	8	7	6	6
<i>Betriebsfolgekosten / -erträge</i>						
neue wiederkehrende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgeerträge / wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0
TOTAL Folgekosten pro Jahr	46	41	37	33	29	27

Die Folgekosten werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushaltes) durchschnittlich etwa Fr. 32'000.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsplan ist für die Jahre 2012 und 2013 ein Totalbetrag von Fr. 500'000.00 enthalten. Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen flüssigen Mitteln. Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt erhalten.

Die Finanzkommission stimmt dem Geschäft zu.

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Der Verpflichtungskredit für den Beitrag an den Ausbau der Personenunterführung Oberzollikofen im Betrage von Fr. 356'500.00 (Konto-Nr. 650.564.01) wird bewilligt.

Zollikofen, 8. Juni 2012

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN



Stefan Funk
Präsident



Roland Gatschet
Sekretär